

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Ruth Fuchs und der Gruppe der PDS/Linke Liste

Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock

Seit Anfang 1994 nutzt die Bundeswehr entgegen dem Bürgerwillen der Region und den wiederholten öffentlichen Forderungen der Landesregierung den Luft-Bodenübungsplatz Wittstock.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Landtag Brandenburg einen Beschuß gefaßt hat, nach dem für das gesamte Land Brandenburg eine minimale Höhe für militärische Flüge von 1 000 Fuß (300 m) festgelegt wurde?
2. Wann erfolgte die Abstimmung der Bundeswehr mit der Landesregierung zur Nutzung des Truppenübungsplatzes, und mit wem seitens der Landesregierung?

Was ist der Inhalt der entsprechenden Vereinbarungen?

3. Wann, wie und mit wem erfolgt die Planung zur generellen Nutzung der Truppenübungsplätze im Land Brandenburg für die Folgejahre?
4. Welche Manöver und welche An- und Abflugverfahren sind auf dem Truppenübungsplatz Wittstock vorgesehen (konkrete Benennung)?

Welche Höhencharakteristika haben diese Verfahren (Bitte um Erläuterung)?

5. Kann es vorkommen, daß die Höhenbegrenzung von 1 000 Fuß (300 m) über Grund außerhalb der Bodengrenzen des Übungsgeländes unterschritten werden?

Wenn ja, bei welchen Manövern und in welchen Entferungen von den Grenzen des Übungsgeländes (einschließlich An- und Abflug)?

6. Sind Sondergenehmigungen zum Unterschreiten der Minimalflughöhe bei der Landesregierung beantragt worden?

Wenn ja, welche, und wer hat die Genehmigung erteilt?

Bonn, den 23. Februar 1994

**Dr. Ruth Fuchs
Dr. Gregor Gysi und Gruppe**

